STRANDGUT

DER FLOHMARKT IM NEUBAD LUZERN

Kurzfristige Absage der Veranstaltung
Wir behalten uns vor den Flohmarkt bei Änderungen der Pandemieauflagen kurzfristig abzusagen. Die bezahlten Standmieten werden in diesem Fall rückerstattet.

Allgemein
Das Neubad lädt regelmässig am 1. und 3. Sonntag im Monat zum Verkaufen, Feilschen, Stöbern und feiner Verpflegung im Strandcafé zwischen 10.00 und 15.00 Uhr. Die Poolbar und das Neubad Bistro sorgen für die notwendige Verpflegung auf dem Areal.
Die Tore für Verkaufende werden um 8.45 Uhr geöffnet. Bevor der Stand aufgebaut wird, bitte sich bei der Marktchefin oder dem Marktchef anzumelden. Der Flohmarkt findet im Pool statt, draussen gibt es keine Plätze.
Gerne beantworten wir Fragen und Anregungen telefonisch, per Mail oder vor Ort.
Unsere Mitarbeitenden sorgen für die Ordnung und Sicherheit auf dem Areal.

Anmeldung
- Die Anmeldung erfolgt über den Link auf der jeweiligen Strandgut Website und wird anschliessend per Mail bestätigt.
- Die im Reservationstool www.ticketleo.com gewählte Tischnummer entspricht der Nummerierung am Markttag. Diese ist einzuhalten und die Nummer am Markttag mitzunehmen, damit der richtige Tisch gefunden werden kann.
- Die Tische werden teilweise schon im Vorhinein aufgestellt, andernfalls werden sie von den jeweiligen Verkäufer:innen selbst aufgestellt. Ein Tisch ist 72cm auf 144cm gross.
- Eine Anmeldung gilt als verbindlich.
- Die Standmiete, inklusive Tisch beträgt CHF 35.-
- Die Inhalte der Marktordnung sind für alle Verkäufer:innen verbindlich.
- Vor dem Standaufbau am Markttag muss man sich bei der Marktchefin oder dem Marktchef anmelden. Der Aufbau ist von 08.45–09.30 Uhr, danach verfällt der Anspruch auf den gemieteten Standplatz.

Abmeldung
- Bei Nichterscheinen wird die bezahlte Standgebühr in keinem Fall rückerstattet. Abmeldungen werden entgegengenommen, bereits bezahlte Plätze können aber ebenfalls nicht mehr zurückerstattet werden.

MARKTORDNUNG

Die Marktordnung sorgt für ein reibungsloses Gelingen des Flohmarktes. Sie ist das wichtigste Dokument für unsere Verkäufer:innen. Die Marktordnung enthält sämtliche Pflichten und Bestimmungen, die für Verkäufer:innen massgeblich sind.

1. Wer darf an unserem Flohmarkt verkaufen?
- CH-Bürger:innen, Ausländer:innen mit C-Bewilligung und B-Bewilligung.
- Alle Verkaufenden (auch Begleitpersonen) müssen sich jederzeit ausweisen können.
- Pro Stand sind max. drei Verkaufende gestattet.
- Aus Rücksicht auf andere bitten wir darum, sich nicht zweimal in Folge für den Flohmarkt anzumelden.

2. Was dürfen Sie verkaufen?
Waren, die klar als gebraucht erkennbar sind sowie Kunst-/Handwerk. Sie sind angehalten, Ihre Ware sauber, gut sichtbar und ordentlich, z.B. auf Tischen, Kleiderständern oder

in/auf Kisten zu präsentieren. Im Zweifel legt die Marktleitung fest, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen.

Diese Ware dürfen Sie nicht verkaufen:

- Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen.
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen und Embleme.
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Parfüm, Lebensmittel, Alkohol, Getränke, Tabak.
- Produktfälschungen (auch nicht, wenn die gefälschte Ware gebraucht ist).
- Motorfahrzeuge, deren Pneus und Felgen, Pressluft-, Sauerstoff-, Gasflaschen.
- Computer inkl. Peripherie (Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, Monitor, Festplatte, etc.).
- Ungebrauchte Ware aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck).
- Echte Pflanzen und lebende Tiere.

3. Wie gross ist ein Standplatz und wie viel kostet er?
Jeder Stand hat eine Fläche von 5 m2 und kostet inklusive Tisch 35 Franken. Die Fläche ist beim Einrichten des Standes zwingend einzuhalten. Bei grösserem Flächen-Bedarf können maximal zwei Standplätze reserviert werden.

4. Wichtiges rund um den Stand- und Marktplatz

- Für die Infrastruktur und das Mobiliar der Stände sind die Verkäufer:innen verantwortlich.
- Die Zufahrt auf das Areal des Neubad mit dem PW/Transporter ist nur während der Anlieferungszeit erlaubt, danach müssen die Fahrzeuge auf den umliegenden Parkplätzen abgestellt werden.
- Die Parkplätze um das Neubad sind rar und teilweise kostenpflichtig.
- Der Abstand zwischen den Ständen soll ca. 50 cm betragen.
- Tische dürfen aus Fairnessgründen nicht selbst mitgebracht werden (das gilt nicht für Kleiderstangen o.ä.).
- Es darf maximal nur eine Kleiderstange per Standplatz mitgebracht werden.
- Die Absperrungen für die Gehwege sowie die Fluchtwege sind einzuhalten.
- Platzreservationen für andere Verkäufer:innen sind verboten.
- Wechselgeld muss selbst mitgenommen werden.
- Nachfolger bezahlen jederzeit die vollen Standgebühren.
- Im Pool darf nur Mobiliar mit Plastik-Beinen/Füssen aufgestellt werden (Bruchgefahr).
- Das Aufstellen von Zelten und Pavillons ist nicht erlaubt.
- Ihr Platz ist nicht auf andere Verkaufende übertragbar.
- Ihren Standplatz müssen Sie sauber und leer hinterlassen, die Tische sind bitte selbst wegzuräumen.
- Für die Entsorgung Ihres Abfalls sind Sie selber verantwortlich.
- Abfall darf nicht auf dem Neubad-Areal entsorgt werden.
  Es ist strikt untersagt, Abfälle auf dem Areal zu entsorgen.
  Mit Abfällen sind die nicht verkauften Waren, Verpackungen etc. gemeint.
- Auf dem Marktplatz gilt während den Marktzeiten ein allgemeines Hundeverbot.

5. Generelle Marktzeiten

- Der Einlass auf das Areal für Verkaufende mit Anmeldung ist um 08:45 Uhr.
- Der Einlass auf das Areal für Verkaufende ohne Anmeldung ist um 09:30 Uhr.
- Einlass für Kaufende ist ab 10:00 Uhr, Verkauf von Produkten vor 10:00 Uhr ist untersagt.
- Verkaufsschluss ist um 15:00 Uhr; der Vorplatz/Pool muss bis 16:00 Uhr geräumt sein.
- Das frühzeitige Abbauen/Schliessung eines Standes vor 15:00 Uhr ist nicht erlaubt.

6. Wichtige Hinweise

- Das Warenangebot wird kontrolliert.
- Die Marktleitung ist berechtigt, Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B.

Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen. Gegen Entscheide der Marktleitung kann – ohne aufschiebende Wirkung – beim Vorstand rekurriert werden.

- Organisator des Flohmarktes ist der Verein Netzwerk Neubad.
- Der Verein übernimmt keine Verantwortung für Sachschäden.
- Wir übernehmen keine Verantwortung für Echtheit, Rückgabe, Funktionstüchtigkeit der Ware.
- Mit der Anmeldung und dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die hier vorliegende Marktordnung.

7. Bussen bei Verstössen der Marktordnung

- Entsorgen von Abfall auf dem Areal wird mit Fr. 200.- geahndet.
- Die Aufwände für die Entsorgung werden in Rechnung gestellt.
- Beschädigungen am und im Neubad werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.